

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.01.2024
Antwort zur Bürgeranfrage bezüglich Zebrastreifen an Mittelinseln

Text der Anfrage:

Der Referent für Ortschaftsangelegenheiten Herr Müller hat von einem Anwohner aus Bethel folgende Anfrage erhalten:

Warum gibt es an der Mittelinsel am Beteleck in der Straße Kantensiek und an der Mittelinsel am Quellenhofweg auf Höhe der Freiwilligen Feuerwehr keine Zebrastreifen?

Herr Müller bittet daher um eine Antwort in der nächsten Sitzung der BV Gadderbaum auf die Frage, warum es nur an einer Seite des Betelecks einen Zebrastreifen gibt und warum am Kreisverkehr vor der Feuerwehr zwar rundherum Zebrastreifen vorhanden sind, nicht aber 100 m weiter an dem gut frequentierten Übergang zwischen Gebäudetechnik Bethel und dem Bohnenbach-Parkweg.

Antwort des Amtes für Verkehr

Entscheidungen bezüglich der Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) sind immer nach dem Einzelfall zu beurteilen, dabei sind die örtlichen Verhältnisse und die konkrete Gefahrenlage zu berücksichtigen.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in der Regel in Tempo 30-Zonen entbehrlich. Die Mittelinsel am Beteleck in der Straße Kantensiek befindet sich in einer Tempo 30-Zone, auch die Mittelinsel am Quellenhofweg auf Höhe des Bohnenbach-Parkweges liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. Demnach sind zusätzliche Markierungen eines Fußgängerüberweges an den genannten Mittelinseln nicht zwingend erforderlich.

An nicht gut einsehbaren Mittelinseln oder an Unfallhäufungsstellen könnte man über die zusätzliche Markierung nachdenken. Dies ist hier allerdings nicht der Fall.

An Kreisverkehren wie dem Kreisverkehr Quellenhofweg/Handwerkerstraße/An der Tonkuhle dienen die Fußgängerüberwege zum besseren Schutz der Fußgänger, der Vorrang der Fußgänger wird durch die Markierung der Zebrastreifen verdeutlicht.